



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **14/07/19G**
Vom **12.02.2014**
P140007

Ratschlag betreffend Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes

14.0007.01, Ratschlag des RR vom 21.01.2014

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.0007.01 vom 21. Januar 2014, beschliesst:

I.

Das Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Die Höhe der ergänzenden Beiträge richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern und sie beträgt maximal 80% der durchschnittlichen Tageskosten von Tagesbetreuungsplätzen in Institutionen mit Leistungsvereinbarungen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft gleichzeitig mit dem Staatsbeitragsgesetz am 26. Januar 2014 wirksam.